



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 40

Datum: 11. OKT. 2018

Beschlusskontrolle zu V1938/17 (Sitzungsnummer: SR/045/2017)

44. Grundschule, Salbachstraße 10 in 01279 Dresden - Gesamtanierung Schulgebäude und Sporthalle sowie Erweiterungsbau und Neugestaltung der Freianlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens
„44. Grundschule, Salbachstraße 10 in 01279 Dresden - Gesamtanierung Schulgebäude und
Sporthalle sowie Erweiterungsbau und Neugestaltung der Freianlagen“.“**

Die Rohbauarbeiten im Altbau werden kontinuierlich durchgeführt, zeitgleich arbeiten die Nebengewerke im Schulhaus. Am Erweiterungsbau laufen planmäßig die Rohbauarbeiten. Der Anbau an der denkmalgeschützten Sporthalle ist im Rohbau fertiggestellt. In der Sporthalle sind die bauvorbereitenden Maßnahmen abgeschlossen.

- 2. „Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 20 zur Vorlage aufgeführte Veränderung der Auszahlung um 969 107 Euro im Jahr 2018 und die Veränderung der Einzahlung von insgesamt 4 000 000 Euro in den Jahren 2017 bis 2019 auf dem Projekt der 44. Grundschule.“**

Die beschlossene Veränderung der Auszahlungen wurde im Haushalt umgesetzt. Die Veränderung der Einzahlungen wurde aus haushalterischen Gründen mit geänderten Jahresscheiben umgesetzt.

Gemäß Haushaltsbeschluss V1334/16 „Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe“ waren jeweils 5 bzw. 7 Mio. Euro zusätzliche Fördermittel für den Gesamthaushalt als Deckung für die Jahre 2017 und 2018 mit einzuplanen. Die Fördermittelmehreinnahmen aus der Vorlage V1938/17 „44. Grundschule, Salbachstraße 10 in 01279 Dresden - Gesamtanierung Schulgebäude und Sporthalle sowie Erweiterungsbau und Neugestaltung der Freianlagen“ sollen die zentral geplanten Fördermittel ersetzen (siehe folgender Beschlusspunkt 3). Insofern ist eine Umsetzung nur in den Jahren 2017 bzw. 2018 möglich. Die Einordnung der Mehreinnahmen erfolgt dem entsprechend entgegen der Einnahmeerwartung ausschließlich in den Jahren 2017/2018.

- 3. „Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 20 zur Vorlage aufgeführte Veränderung der Einzahlung von insgesamt 3 030 893 Euro in den Jahren 2017 bis 2019 auf dem Projekt Allgemeine investive Einzahlungen Amt 40.“**

Die Veränderung der Einzahlungen wurde aus haushalterischen Gründen mit geänderten Jahres-scheiben umgesetzt. Da der Planansatz 2019 auf dem Sammelprojekt „Allgemeine Investive Einzahlungen“ Null beträgt, kann keine Verrechnung erfolgen. Insofern wurde die Umverteilung entgegen der Einnahmeerwartung in 2018 umgesetzt. Verbleibende Budgeteinzahlungsreste werden nach 2019 übertragen und nach Zahlungseingang (Fördermittelabruf entsprechend Mittelabfluss des Bauvorhabens) in 2019 ausgeglichen.

- 4. „Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 und der Finanzplanung sind ab 2020 für den Gesamtstandort zusätzlich jährliche Betriebskosten in Höhe von 86 800 Euro zu veranschlagen. Ebenfalls zu veranschlagen sind ab 2020 die Abschreibungen gemäß Anlage 22 zur Vorlage (im Jahr der Fertigstellung anteilig, dann jeweils ganzjährig).“**


Dem Beschlusspunkt wird mit der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 entsprochen.

Nächste Beschlusskontrolle: 4. März 2019

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister